Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NBauO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Weyhe am 01.11.2023 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Weyhe, 11.04.2024 L.S. gez. Frank Seidel
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Weyhe, 11.04.2024 L.S. gez. Frank Seidel
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 28.06.2023 bis 31.07.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.weyhe.de unter der Rubrik „Aktuelles" sowie über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Weyhe, 11.04.2024 L.S. gez. Frank Seidel
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Weyhe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 01.11.2023 beschlossen.

Weyhe, 11.04.2024 L.S. gez. Frank Seidel
Bürgermeister

Genehmigung
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63DH01515/2024/82) vom unter den Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
gez. Maaß

Diepholz, 23.05.2024 L.S. Unterschrift

Rechtswirksamkeit
Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5BauGB am 20.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 20.12.2024 wirksam geworden.

Weyhe, 20.12.2024 gez. Frank Seidel
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 21.Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Weyhe, ... Bürgermeister

Plangrundlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2022

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
pk plankontor städtebau gmbh, Ehnernstraße 126, 26121 Oldenburg

Oldenburg, 07.02.2023 gez. Lüders
Planverfasser/ in
Lüders

Änderung

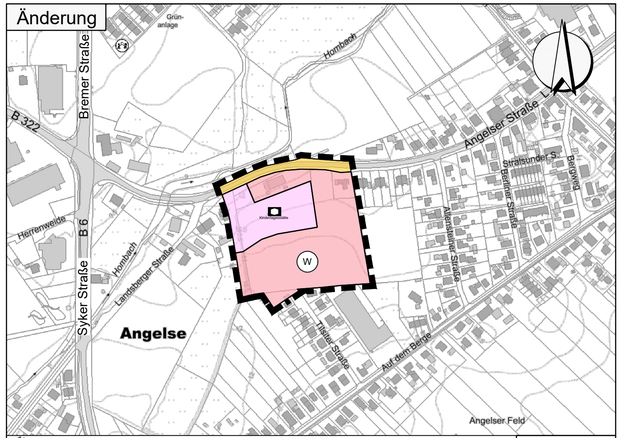

LGLN Quelle Plangrundlage
Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022

M.1: 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Zweckbestimmung: Kindertagesstätte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Dieser 21. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) zugrunde.

Gemeinde Weyhe

21. Änderung des Flächennutzungsplanes

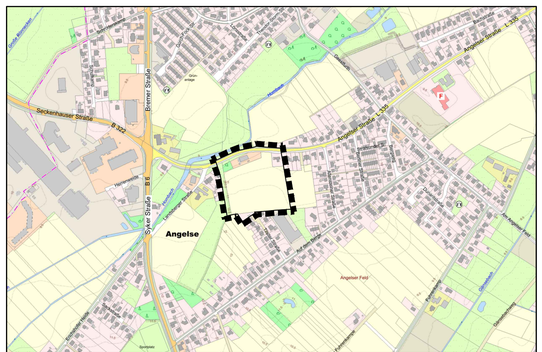

LGLN Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022

Übersichtsplan: 1 : 10.000

plan kontor städtebau
Ehnernstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
Internet www.plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung	Vorentwurf 04.04.2023	Entwurf 21.06.2023	Entwurf zum Feststellungsbeschluss 21.08.2023	ABSCHRIFT